

Damit es
endlich mit der
neuen Wohnung
klappt



Unterschreiben – und Gutes bewirken! Volksinitiative Stadt Winterthur:

JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie

Initiativtext (Antrag)

1. Die Stadt Winterthur wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur bei Vermietungen vorrangig Anspruch auf Wohnraum in den stadteigenen Liegenschaften haben. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bewerbungen gleichermassen den Anforderungen bezüglich der finanziellen Tragbarkeit genügen, d.h. die Mindestanforderungen an die Zahlungsfähigkeit erfüllen, ohne dass ein höheres Einkommen automatisch zu einer bevorzugten Behandlung führt. Um einen Anspruch auf eine bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von verfügbarem Wohnraum zu erwerben, müssen Winterthurerinnen und Winterthurer nachweislich ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur haben oder während mindestens zehn Jahren ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Winterthur gehabt haben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Ausland, welche die aufgeführten Wohnsitzanforderungen nicht erfüllen, sollen nur nachrangig berücksichtigt werden.

2. Die Stadt Winterthur wird weiter beauftragt, in Verträgen mit Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, die von städtischen Leistungen wie zum Beispiel Vorzugskonditionen beim Landerwerb, Darlehen oder Subventionen profitieren, ebenfalls die Bedingungen gemäss Ziffer 1 aufzunehmen, damit Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur vorrangig Anspruch auf vergünstigten Wohnraum haben.

3. Die Bestimmungen in Ziffer 1 und 2 sollen bei Wohnungsmangel in Winterthur (Leerwohnungsstand von unter 1.5%) angewendet werden.

4. Die diesbezüglichen Änderungen im Mieterspiegel legt der Stadtrat jährlich der zuständigen Kommission des Stadtparlaments vor.

Vorname, Name (handschriftlich, Blockschrift)	Geburtsjahr	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ Anzahl Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte hier ausüben.

Winterthur, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Die teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste bitte sofort zurücksenden

Diese Initiative wurde am 07.11.2025 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 07.05.2026.

**Mit der Initiative sorgen wir
dafür, dass die Winterthurer
Bevölkerung ein Vorzugsrecht
bei städtischen und
genossenschaftlichen
Wohnungen bekommt.**

**Dies sollte eine
Selbstverständlichkeit sein.**

**Zusätzliche Bögen
und weitere Infos:
Mehr-Wohnungen.ch**

**JA zur
Wohninitiative –
Für eusi Stadt,
für eusi Familie**

Initiativkomitee:

Christian Hartmann, Fuchshalde 20; **Marco Graf**, Grundhofstrasse 64; **Tim Kramer**, Unterdorfstrasse 22; **Michael Gross**, Ackeretstrasse 3; **Gabriella Gisler-Burri**, Ruchwiesenstrasse 49; **Stefan Gubler**, Pfaffenwiesenstrasse 83; **Philipp Angele**, Dättnauerstrasse 82b; **Marc Wackerlin**, Florenstrasse 66; **Jan Ehrbar**, Ibergstrasse 155; **Christian Della Sega**, Binzhofstrasse 99; **Manuel Zanoni**, Töss-
talstrasse 397; **Claudio Kuhn**, Neuwiesenstrasse 47

Begründung:

Die Wohnungsnot in Winterthur nimmt seit Jahren zu. Bezahlbarer Wohnraum und freie Wohnungen sind Mangelware. Dies liegt daran, dass Winterthur sehr attraktiv ist und dadurch eine der tiefsten Leerwohnungsziffern schweizweit aufweist. Die Vergaberichtlinien für städtische und von der Stadt unterstützte gemeinnützige Wohnungen sind ein wichtiges Element zur Steuerung bei der Selektion von Wohnungsvergaben.

Die Bevölkerung der Stadt Winterthur hat durch ihre Steuern massgeblich dazu beigetragen, dass zahlreiche städtische Wohnungen entstehen konnten und sich verschiedene Wohnbaugenossenschaften entwickeln durften. Es ist daher nur gerecht, dass die Wohnungen vor allem den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen. Wenn diese Zielsetzung nicht mehr gewährleistet werden kann, besteht die Gefahr, dass langjährige Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner ihre Stadtviertel oder sogar die Stadt selbst verlassen müssen, weil sie keinen passenden Wohnraum mehr finden.

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, die Initiative durch Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104045292
000001

A



Initiativkomitee
«JA zur Wohninitiative –
Für eusi Stadt, für eusi Familie»
Fuchshalde 20
8408 Winterthur